



Elke dag een vakantiedag!

Vakantiepark Luttenberg
Heuvelweg 9
8105 SZ LUTTENBERG
T- 0572-301405

Park- und Hausordnung für einen angenehmen Urlaub

Herzlich willkommen im Vakantiepark de Luttenberg!

Die korrekte Einhaltung dieser Parkordnung garantiert die Sicherheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter. Wir hoffen daher auf Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.
Haben Sie noch Fragen wenn Sie nach dem diese Informationen gelesen haben, zögern Sie bitte nicht, die Rezeption zu kontaktieren. Anwendbar sind die RECRON-Bedingungen für touristische Stellplätze, Saisonstellplätze oder Ferienunterkünfte und die eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vakantiepark de Luttenberg.

Diese können angefordert werden
oder unter www.recron.nl/de/uber-recron/recron-bedingungen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Camping

- A. Wir empfangen Camper zwischen 14:00 Uhr und der Schließung der Rezeption. Wenn Sie voraussichtlich nach der Schließzeit der Rezeption ankommen, informieren Sie bitte rechtzeitig unser Rezeptionspersonal. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Website oder in unserer App. Die Abreise erfolgt vor 12:00 Uhr.
- B. Haben Sie Ihre Reservierung noch nicht vollständig bezahlt? Dann bitten wir Sie innerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption anzureisen. Kommen Sie nicht innerhalb dieser Öffnungszeiten an? Dann ist eine Anreise leider nicht möglich.
- C. Der Stellplatz ist für 1 Campingfahrzeug, (wenn erlaubt) 1 Auto, 1 zusätzliches Zelt (maximal 2 mal 2 Meter) und max. 9 Personen.
- D. Der Campingplatzverwalter ist berechtigt, den genauen Standort der Campingmittel zu bestimmen. Auf den Stellplätzen ist ein zweites Auto nicht erlaubt. ein Auto (falls erlaubt) muss auf dem eigenen Stellplatz geparkt werden.
- E. Es ist nicht erlaubt, Zäune und/oder andere Abtrennungen auf Ihrem Stellplatz aufzustellen. .
- F. Bitte beachten Sie, dass der Stellplatz uns gehört. Bitte machen Sie keine Löcher in den Boden in Verbindung mit unterirdische Leitungen und Kabeln. Denken Sie daran, dass auch nach Ihnen, andere Gäste den Stellplatz nutzen.
- G. Das Beschneiden der Vegetation ist nicht gestattet. Wenn die Vegetation ein Ärgernis darstellt, machen Sie bitte das Personal an der Rezeption darauf aufmerksam.
- H. Das Anbringen von Wäscheleinen und anderen Kabeln an der Bepflanzung ist nicht erlaubt.
- I. Das Abwasser sollte stets in einem dafür vorgesehenen Behälter gesammelt werden. Wenn eine Entsorgungseinrichtung vorhanden ist, sollte diese genutzt werden. Das Einleiten von Schmutzwasser außerhalb des vorgesehenen Entsorgungsbereichs ist streng verboten.
- I. Sowohl ein Vorzelt als auch eine Sonnensegel dürfen vor einer Campingeinheit aufgestellt werden. Es ist jedoch nicht gestattet, davor eine Plane auf den Boden zu legen. Unter dem Vorzelt sind keine Wurzeltücher oder Plastiktücher erlaubt, sondern nur durchlässige Zeltplatten oder Wachstücher. Dies dient dazu, den Rasen (für mögliche zukünftige Camper) möglichst intakt zu halten. Für alle Stellplätze gilt, dass die Campingausrüstung und eventuelle Zusatzzelte einschließlich Abspannleinen und dergleichen nicht außerhalb des gemieteten Stellplatzes aufgestellt werden dürfen. Die Stellplätze werden durch die Wasserhähne, Hecken oder Pfosten bestimmt. Stellen Sie Ihre Campingausrüstung so nah wie möglich an der Rückseite der Hecke.
- J. Ein Gast der Reisegruppe muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- K. Gruppenbuchungen (mehr als 4 Stellplätze) müssen immer von der Parkleitung genehmigt werden. Liegt keine Genehmigung vor? Dann hat der Ferienpark das Recht, den Zugang zu verweigern und die Reservierung zu stornieren.
- L. Es ist nicht erlaubt, Ihr Elektro-/Hybridauto auf dem Stellplatz aufzuladen. Wir haben Ladestationen gegenüber der Rezeption.

Mietunterkünfte

- A. Die Anreise zur Unterkunft erfolgt zwischen 15.00 Uhr und der Schließzeit der Rezeption. Wenn Sie voraussichtlich nach der Schließzeit der Rezeption ankommen, informieren Sie bitte rechtzeitig unser Empfangspersonal. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Website oder in unserer App. Bei der Abreise müssen Sie die Unterkunft bis 10.00 Uhr sauber verlassen. Bei verspäteter Abreise vor 10.00 Uhr werden für jede weitere Stunde Verspätung 50,00 € berechnet. für jede weitere Stunde der verspäteten Abreise. Wenn Sie die Unterkunft nicht sauber hinterlassen, werden zusätzlich € 250,00 in Rechnung gestellt.
- B. Sauberes Verlassen der Unterkunft bedeutet Folgendes: Betten abziehen, Abfall entsorgen Müllentsorgung, Ausräumen des Geschirrspülers, besenreines Verlassen der Unterkunft und das Inventar so zu hinterlassen, wie Sie es vorgefunden haben. Wir bitten Sie, die Temperatur des Thermostats herunterzudrehen.
- C. Wurde die Zahlung für Ihre Reservierung nicht vollständig geleistet? Bitte melden Sie sich innerhalb der Öffnungszeiten beim Rezeption. Kommen Sie nicht innerhalb dieser Öffnungszeiten an? Dann ist eine Anreise leider nicht möglich.
- D. Jede Unterkunft hat ihre eigene persönliche Einrichtung. Es ist nicht erlaubt Außenmöbel mitzunehmen, die in die Unterkunft gehören. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte mitgenommen werden.
- E. E. Sie sind verpflichtet, die Unterkunft in einem ordentlichen Zustand zu halten und das Mobiliar und Inventar mit Sorgfalt zu benutzen.
- F. Feinschmecker sind in den Unterkünften nicht erlaubt.
- G. Mindestens ein Gast der Reisegruppe muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- H. Gruppenbuchungen (mehr als 4 Unterkünfte) müssen immer von der Parkleitung genehmigt werden. Liegt keine Zustimmung vor? Dann hat der Ferienpark das Recht, den Zutritt zu verweigern und die Reservierung zu stornieren.



Gäste oder Besucher

- A. Besucher sind willkommen und sollten sich im Voraus an der Rezeption melden. Sie müssen auch unseren RECRON und die Verhaltensregeln beachten. Ihr Besucher darf sich im Park aufhalten bis spätestens 23.00 Uhr bleiben.
- B. Die Nachtruhe auf unserem Gelände von 23.00 bis 7.00 Uhr muss eingehalten werden.
- C. Wir bitten die Gäste sich im Voraus am Rezeption anzumelden und die Zahlung des Übernachtungspreises und der Kurtaxe. Dies ist nur zulässig, wenn die maximale Personenanzahl pro Unterkunft/Campingplatz nicht überschritten wird. Der Ferienpark hat das Recht, Übernachtungsgäste und Besucher abzuweisen.
- D. Sie sind jederzeit für das Verhalten der Gäste und Besucher verantwortlich und haften dafür.
- E. Besucher und Gäste müssen ihr Auto außerhalb des Campingplatzes auf dem Randstreifen der Heuvelweg auf der Parkseite parken.

Parken

- A. Der Campingbereich, die Safarizelte und die Bergalows mit den Nummern 329 bis 340 sind autofrei. Parken Sie bitte Ihr Auto auf dem allgemeinen Parkplatz gegenüber der Rezeption. Der Parkplatz bei den Boslodges ist ebenfalls autofrei, aber Sie können Ihr Auto auf dem entsprechenden Parkplatz neben diesem Bereich abstellen. Parkbereich. Jeder Parkplatz hat hier eine eigene Nummer, die der Nummer Ihres Boslodge entspricht.
- B. Ein möglicher zweiter Wagen kann auf dem allgemeinen Parkplatz gegenüber der Rezeption abgestellt werden.
- C. Die Nachtruhe auf unserem Gelände von 23.00 bis 7.00 Uhr muss eingehalten werden. Die Benutzung des Autos auf dem Gelände während der Nachtruhe ist nicht gestattet. Wenn Sie den Campingplatz nach 23.00 Uhr besuchen oder frühmorgens verlassen wollen, stellen Sie Ihr Auto bitte auf dem allgemeinen Parkplatz gegenüber der Rezeption. Bei Verstößen gegen die Parkordnung behält sich die Parkleitung das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen oder zu entfernen (oder entfernen zu lassen). Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des betreffenden Gastes.
- D. Die Parkleitung behält sich das Recht vor, die Parkordnung zu ändern.

(Nacht-)Ruhe und Belästigung

- A. Die Nachtruhe auf unserem Gelände ist von 23 Uhr bis 7 Uhr.
Dazu gehören keine lauten Gespräche, Musik oder sonstiger Lärm. Auch keine Benutzung von motorisierten Fahrzeugen während dieser Zeit. Ab 23 Uhr ist es nicht erlaubt, im Park herumzulaufen. Sollten Sie irgendwelche Belästigung verursachen, haben die Mitarbeiter des Vakantiepark de Luttenberg das Mandat, Sie zur Ruhe zu verpflichten oder Sie von unserem Gelände zu verweisen.
- B. Es ist nicht gestattet, Musikträger, Musikinstrumente oder andere Gegenstände, die eine Lärmbelästigung verursachen (können), so zu benutzen, dass sie eine Belästigung Lärmbelästigung verursachen. Mit dem Eingang einer Beschwerde eines Mitgastes ist die Belästigung im Prinzip festgestellt.
- C. Öffentliche Trunkenheit ist verboten. Bei Besitz von geöffneten Flaschen und/oder Dosen Alkohol wird öffentliche Trunkenheit vermutet.
- D. Der Alkoholkonsum ist nur in der Unterkunft, der Campingausrüstung und in der Gastronomiebetrieben. Alkoholkonsum unter 18 Jahren ist verboten.
- E. Es ist verboten, (weiche) Drogen zu konsumieren oder zu besitzen, und zwar auf, um und in der Unterkunft oder den Campingmitteln
- F. Der Ferienpark versucht, wenn möglich, jede Lärmbelästigung vor 10 Uhr vormittags.

Schwimmbäder und Badehaus

- A. Die Schwimmbäder sind nur für Parkgäste zugelassen.
- B. Badebekleidung ist Pflicht, auch im Badehaus.
- C. Das Badehaus ist nur für Gäste zugänglich, die es reserviert und bezahlt haben.
- D. Das Schwimmen ist nur in Badekleidung erlaubt. Das Tragen von Hosen unter der Badekleidung ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt (für die Kleinkindern sind Windeln vorgeschrieben)
- E. Ziehen Sie die Schuhe am Eingang aus und stellen Sie sie in den Schuhschrank. Nur Badelatschen sind erlaubt.
- F. Vor dem Schwimmen ist ein Besuch in der Dusche obligatorisch.
- G. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke in das Hallenbad ist nicht gestattet.
- H. Das Mitbringen von Taschen in das Hallenbad ist nicht gestattet.
- I. Große aufblasbare Gegenstände sind in den Schwimmbecken nicht erlaubt. Bälle sind nur während Freizeitaktivitäten erlaubt.
- J. Kinderwagen und Buggys dürfen nicht in die Schwimmhalle mitgenommen werden: bitte draußen parken.
- K. Es ist nicht erlaubt, vom Ufer aus in den Pool zu springen (Wassertiefe maximal 140 cm).
- L. Für die Aufbewahrung von Wertsachen und Kleidung im benutzen Sie die abschließbaren Schließfächer im Hallenbad. Hierfür wird eine Gebühr von € 0,50 erhoben, die nach der Öffnung zurückerstattet werden.
- M. Das Schwimmbad ist kameraüberwacht. Es gibt keine ständige Überwachung. Bitte beaufsichtigen Sie Ihre Kinder.



Andere Einrichtungen

- A. Kinder unter 6 Jahren müssen von einem Elternteil zu den Einrichtungen im Park begleitet werden. Der Kinderwaschraum im Sanitärgebäude de Molshoop ist ausschließlich für Kinder bis zu 6 Jahren bestimmt.
- B. Für einige Animationsaktivitäten müssen die Kinder im Voraus angemeldet werden und/oder es fallen Kosten. Es wurde keine Reservierung oder Zahlung vorgenommen? Dann können diese Aktivitäten an diesen Aktivitäten teilnehmen.

Haustiere

- A. Hunde sind in unserem Park willkommen, sofern sie an der Leine geführt werden. Wir haben mehrere Unterkünfte, in denen maximal 1 Hund erlaubt ist. Wenn Sie Ihren Hund zu Ihrer Unterkunft mitbringen möchten, ist es notwendig das Sie dies im Voraus reservieren. Fragen Sie das Personal an der Rezeption im Voraus. Es sind maximal 2 Hunde pro Stellplatz und zum gültigen Tarif. Ihr Hund muss auch auf Ihrem eigenen Stellplatz oder in Ihrer Unterkunft angeleint sein!
- B. Bitte lassen Sie Ihren Hund außerhalb des Parks raus und räumen Sie sofort auf, wenn Ihr Hund sich im Park erleichtert, damit andere Gäste nicht gestört werden.
- C. Hunde sind in allgemeinen Bereichen wie dem Hallenbad, dem Badehaus und den Sanitärgebäuden nicht erlaubt.
- D. Ihr Hund ist im Gastronomiebereich erlaubt.
- E. Wenn ein Hund jemanden aus irgendeinem Grund beißt, muss der Hund den Park sofort verlassen.
- F. Katzen und andere (Haus-)Tiere sind in unserem Ferienpark nicht erlaubt.

Rauchen

- A. A. In unserem Park ist das Rauchen in den Unterkünften und Einrichtungen nicht gestattet. Beim Rauchen auf der Veranda muss die Tür geschlossen sein!
- B. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot werden 250,00 € pro Verstoß erhoben.
- C. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zigaretten in den dafür vorgesehenen Aschenbecher werfen, wenn Sie rauchen.

Abfall

- A. Es dürfen keine Abfälle in, um oder auf der Unterkunft und/oder dem Stellplatz hinterlassen werden.



- B. Die Abfälle müssen in der Abfallentsorgungszone (rechts von der Schranke beim Verlassen des Parks) deponiert (sortiert) werden. Das Ablegen von Müllsäcken (und losem Abfall) ist nicht erlaubt im Zusammenhang mit der Hygiene und dem Anlocken von Ungeziefer. Müll darf nur in den Restmüllpresscontainer gegenüber Rezeption entsorgt werden.
- C. Glas in den Altglascontainer und Papier in den Papiercontainer. Sperrmüll oder chemische Abfälle müssen Sie selbst entsorgen.

Kaution

- A. Wenn für Einrichtungen eine Kaution erhoben wird, muss die Einrichtung in demselben Zustand zurückgegeben werden, in dem sie ausgegeben wurde. Wird die Einrichtung nicht im gleichen Zustand zurückgegeben kann der Ferienpark die Kaution einbehalten. Wird die Einrichtung später als zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben? Die Kaution wird einbehalten und eine Strafe von € 10,00 pro 15 Minuten wird berechnet.
- B. Für gepflasterte Schrankenübergänge wird eine Kaution von € 50,00 erhoben. Bekommen wir dafür nicht den gehärteten Schrankenpass zurück? Das Pfand wird einbehalten.

Gasflaschen

- A. Es dürfen nur offizielle, zugelassene Gasflaschen verwendet werden. Lassen Sie die Ausrüstung regelmäßig überprüfen.
- B. Gasflaschen immer aufrecht transportieren und außerhalb des Wohnwagens oder Zelt aufstellen.
- C. Mehr als 2 Gasflaschen im Zelt oder Wohnwagen sind nicht erlaubt.
- D. Verwenden Sie kein LPG-Gas auf dem Campingplatz! Dieses Gas ist absolut ungeeignet und führt zu lebensbedrohlichen Situationen!
- E. Sie können Ihre Gasflaschen an der Rezeption während der Öffnungszeiten wechseln.

Wi-Fi

- A. In unserem Park können Sie kostenloses drahtloses Internet "Luttberg_Guest" nutzen. Hier zahlen Sie keine Kosten und Sie können dieses WiFi als Basisnetz für das Senden von Nachrichten und E-Mails sehen. Empfang und Geschwindigkeit können je nach Standort und Umständen variieren.

- B. Sie können auch ein kostenpflichtiges Premium-WLAN-Netz im Park nutzen. Je nach wo Sie sich im Ferienpark aufhalten, können Sie sich mit dem Netzwerk Luttberg_Guest' oder mit Ihrer Unterkunftsart und -nummer. Sowohl für die Unterkunft als auch für das Campen können Sie die Kosten online auf dem Internetbildschirm des Premium-WLANs bezahlen.
- C. Für Kosten und weitere Erklärungen wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

Verlorene/gefundene Gegenstände

- A. Fundsachen können an der Rezeption abgegeben werden. Auf Wunsch eines Gastes, der bereits abgereist ist, kann ihm die Fundsache auf seine Kosten und sein Risiko zugesandt werden. (Nachnahme) dieses Gastes an ihn übergeben werden. Der Unternehmer ist haftet in keinem Fall für Schäden an der Fundsache.
- B. Meldet sich der Eigentümer einer Fundsache nicht innerhalb eines Monats nach der Übergabe der Fundsache nicht meldet, wird angenommen, dass er den Besitz an der Sache aufgegeben hat.

Stornieren

- A. Wir wenden die RECRON-Bedingungen an, wenn Sie stornieren möchten.
- B. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung. Die Prämie für die die Rücktrittsversicherung beträgt 5,5 % des Reisepreises, Versicherungskosten von € 3,50 und 21 % Versicherungssteuer.

Sicherheitsanforderungen

- A. Sie sind verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften und die Anweisungen des Personals unverzüglich zu befolgen.
- B. Im Hinblick auf Notfälle und die Ver- und Entsorgung (der Rettungsdienste) müssen die Wege, müssen Wege, Zufahrten und Schranken stets frei von Fahrzeugen und anderen Hindernissen bleiben.
- C. Die Benutzung von Motorrädern und/oder Autos auf dem Gelände ist so weit wie möglich einzuschränken. Das Fahren mit einer Geschwindigkeit von 5 Stundenkilometer ist nicht erlaubt (5 km = Schrittgeschwindigkeit). Fußgänger und (spielende) Kinder haben immer Vorrang
- D. Es ist verboten, Motorroller, Mopeds, Elektroroller und/oder anderen elektrisch angetriebenen Verkehrsmitteln (mit Ausnahme von Autos und/oder Rollermobil). In besonderen Fällen kann nach dem Ermessen des Parkleiters eine Ausnahme von diesem Verbot gewährt werden. Diese Ausnahme ist nur gültig, wenn sie schriftlich erteilt wird.
- E. Offenes Feuer ist strengstens verboten. Im Zusammenhang mit der Brandgefahr ist das Abbrennenlassen von Kerzen in Abwesenheit, das Wegwerfen von brennenden Zigarren Zigaretten und Streichhölzer ist verboten. Ebenso ist das Vorhandensein von brennbaren und/oder explosiven Stoffen ist untersagt.

- F. Die Benutzung eines Grills im Park ist erlaubt, sofern er mindestens 3 Meter von Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Gebäuden und der Unterkunft. Es muss außerdem in unmittelbarer Nähe des Grills ein Eimer mit ca. 10 Litern Wasser für Notfälle bereitstehen. Notfälle bereitstehen. Als Brennstoff für den Grill darf nur Strom, Gas, Holzkohle und Briketts verwendet werden. Der Unternehmer behält sich das Recht vor die Benutzung eines Grills zu untersagen
- G. Wegen der Brandgefahr dürfen Einweggrills erst dann in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden, bis sie gelöscht und abgekühlt sind.

Entfernung aus den Räumlichkeiten/Zugangsverweigerung

- A. Alle Gäste sind verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den RECRON-Bedingungen und der Parkordnung enthaltenen Vorschriften und Regeln strikt einzuhalten. Parkordnung enthaltenen Vorschriften und Regeln sowie die Anweisungen des Personals des des Personals des Unternehmers und/oder des in irgendeiner Form anwesenden Sicherheitsdienstes in welcher Form und in welchem Zusammenhang auch immer. Dies gilt auch für die Regeln zur der Nutzung der Einrichtungen.
- B. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen und Regeln sowie die Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals kann zum Ausschluss aus dem Park und zur Verweigerung des Zugangs zum Park führen. Der Zugang zum Park wird verweigert, ohne dass ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder ausstehenden Gebühren besteht. Die Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge, unbeschadet des Rechts der Parkverwaltung, den Ersatz des durch den Verstoß entstandenen Schadens zu Verstoß verursacht wird.
- C. In der Regel wird zunächst eine Verwarnung zuerst ausgesprochen. In dringenden Fällen kann nach Ermessen der Parkleitung davon abgesehen werden und auf eine sofortige Entfernung verzichtet werden. In dringenden Fällen kann nach Ermessen der Parkleitung von einer Verwarnung abgesehen werden, und Sie werden sofort aus dem Park verwiesen und erhalten kein Zutrittsrecht. Die Parkleitung behält sich das Recht vor im Falle einer (ersten) Verwarnung eine zusätzliche Kautions zu erheben.

Andere Parkregeln

- A. Eingehende Post wird für eine bestimmte Zeit an der Rezeption für Sie aufbewahrt. Die Abholung der Post liegt in der Verantwortung des Gastes. Die Betreiber haftet nicht für verlorene oder beschädigte Postsendungen.
- B. Wenn Sie Pakete an unsere Adresse liefern lassen, werden diese im grünen Paketkasten deponiert. Dieser befindet sich an der Rezeption. Die Zustellung von Paketen liegt in der Verantwortung des Gastes. Der Betreiber haftet nicht für verlorene oder beschädigte Postsendungen. Es können auch keine Pakete zugestellt werden die eine Unterschrift erfordern.
- C. Es ist verboten Waren (von Tür zu Tür) zu verkaufen; Dienstleistungen anzubieten; einen privaten oder öffentlichen Verkauf durchzuführen; der Konsum von Alkohol außerhalb der Unterkünfte und/oder der Gastronomie; der Konsum oder Besitz von (weichen) Drogen in, an und in der Unterkunft zu konsumieren oder zu besitzen; über Zapfanlagen mit Druckgasflaschen zu verfügen; (Feuer-)Waffen zu besitzen.
- D. Ihr Aufenthalt im Vakantiepark de Luttberg erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwaltung des Vakantiepark de Luttberg haftet nicht für Schäden und Unfälle an Personen, oder Schäden an, oder Diebstahl von Gegenständen, die Campern oder Besuchern gehören. Schäden, die von Ihnen und Ihren Kinder, Untermieter, Besucher oder Hunde verursacht werden, müssen Sie bezahlen.
- E. Partyzelte sind nur dann erlaubt, wenn Sie das Partyzelt anstelle einer Markise oder eines Festzeltes verwenden. Es darf nicht größer als 3 mal 3 Meter sein und die Nachbarn nicht stören. Partyzelte sind daher ohne Erlaubnis des Parkleiters nicht erlaubt neben Ihren Campingmitteln.
- F. Alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. müssen, wenn sie sich nicht im, am oder auf dem Campingplatz oder der Unterkunft befinden losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. rundherum weggeräumt und so weit wie möglich zu verstauen und außer Sichtweite zu bringen.
- G. Die Verwendung von Elektroheizungen ist nicht gestattet.
- H. Es ist nicht gestattet, ein Elektroauto auf dem Campingplatz oder in der Unterkunft aufzuladen. Auf unserem Ferienpark gibt es sechs Ladestationen. Informieren Sie sich an der Rezeption über die Möglichkeiten.
- I. Das Mindestalter für die Übernachtung in unserem Ferienpark ist 21+.